

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Friedrich-Ebert-Straße 2
16225 Eberswalde

Datum 09.10.2026
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 02.3/hau-he

**Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.09.2026 –
Zukunftsquartier Bahnhofsumfeld**

Sehr geehrte Frau Oehler,

vielen Dank für das Interesse Ihrer Fraktion an der weiteren Entwicklung des
Bahnhofsumfeldes. Die in Ihrem Schreiben vom 21. September 2026 gestellten Fragen
möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1.:

Das Land Brandenburg hat die Kulisse „Zukunftsquartier Bahnhofsumfeld
Eberswalde“ grundsätzlich als Förderkulisse der Städtebauförderung anerkannt. Für
das Jahr 2026 wurde daher ein Antrag auf Zuteilung von Fördermitteln eingereicht,
dessen Bescheidung im Oktober 2026 erwartet wird. Konzeptionell soll zunächst ein
detaillierter Rahmenplan erarbeitet werden, der für mehrere mögliche Entwicklungen
Chancen, Grenzen und Formen der zukünftigen Nutzung darstellt. Vorgesehen ist
u. a. eine deutliche Aufwertung des Westendparks und eine neue Nutzung für Wohnen
und Gewerbe auf den Gebieten des ehemaligen Busbahnhofs und der ehemaligen
Feuerwache. Die Straßen, Wege und Plätze in den Gebieten zwischen der Schöpferter

Bearbeiter: Ilja Haub

Telefon: 03334 / 64–523

Telefax: 03334 / 64–529

E-Mail: baudezernat@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:

Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:

Rathaus, Raum 216 (1. Etage)
Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

angepasst werden. Ebenfalls vorgesehen ist eine Entwicklung der Gebiete westlich der Drehnitzstraße/Kleinbahntrasse.

Geplante Schritte

- Erhalt eines Bescheides des Landesamtes für Bauen und Verkehr und damit formale Anerkennung der Gesamtmaßnahme (voraussichtlich Oktober 2026)
- Beschlussantrag zur Ausschreibung für eine detaillierte Rahmenplanung (voraussichtlich Ende 2026)
- Ausschreibung/Erarbeitung des Rahmenplans (ab 2027)
- Sanierung von Straßen Wegen und Plätzen (Planung und Bau ab 2027/28)
- Barrierefreie und Klimagerechte Anpassung des Viertels (Planung und Bau ab 2027/28)

Zu 2.:

Ein Fortbestehen des Jugendclubs „Stino“ in zentraler Lage im Stadtgebiet ist nach aktuellem Stand vorgesehen. Ob dazu das bestehende Gebäude in eine zukünftige Bebauung des Areals integriert werden kann ist fraglich. Ein Umzug in ein anderes bestehendes oder neu zu errichtendes Gebäude ist deutlich wahrscheinlicher. Auch hier soll jedoch der unter Punkt 1. genannte detaillierte Rahmenplan Vorschläge entwickeln.

Zu 3.:

Der bauliche Zustand des Gebäudes, insbesondere des Inneren, ist derzeit gänzlich ungeeignet, um eine Zwischennutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen. Aufgrund von Schimmelbefall musste die vorangegangene Nutzung der Räumlichkeiten eingestellt werden.

Erschwerend wäre nunmehr, aufgrund von Vandalismus mit einhergehender Verschmutzung, eine durch Spezialisten durchzuführende chemische Reinigung im Gebäude vorzunehmen. Weitergehend wäre bautechnisch zu prüfen, ob das Gebäude in seinem baulichen Zustand überhaupt wieder ohne Weiteres einer Nutzung zugeführt werden darf. Durch den Vandalismus am Objekt musste eine Verbarrikadierung (z. T. durch Vermauern) des Objektes erfolgen. Hiermit einhergehend sind sämtliche Medienanschlüsse abgeklemmt worden, so dass auch keine Medienversorgung ohne weiteres möglich ist.

Der Aufwand für eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes wäre aus den genannten Gründen enorm hoch und kostenintensiv. Es wird daher geprüft, ob der Rückbau des Gebäudes durch Städtebaufördermittel gefördert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilja Haub
Dezernent für Bau
und Stadtentwicklung